



## BVI-Faxrundschriften 10/2018

05.10.2018

### Datenschutz Auskunft-Zentrale Achtung Abo-Falle

Sind Sie auch schon angeschrieben worden von der **Datenschutz Auskunft-Zentrale**, Erfassung Gewerbebetriebe zum Basisdatenschutz nach EU-DSGVO?

Das Schreiben beginnt mit Rechtsform, Betriebsstätte und muß durch Sie ergänzt werden mit Branche, E-Mail, Internet etc.

Fristsetzung gebührenfrei per Fax 09.10.2018.

In dem Text Leistungsübersicht, Leistungsdarstellung Basis Datenschutz ist innen vermerkt ein Basisdatenschutzbeitrag jährlich netto zuzüglich Umsatzsteuer von € 498,00.

Hier entpuppt sich das Schreiben, das nach außen hin den Eindruck erwecken will, ein amtliches Behördenschreiben zu sein, als Zahlungsfalle.

Eine ähnliche Masche ist bekannt mit der Überschrift „Gewerbeauskunftszentrale“ oder ähnliches.

Unterstützen Sie nicht die Geldmaschine.

Wer Fragen hat, mag sich an den BVI wenden.

- Homepage der einzelnen Landesdatenschutzbeauftragten

### Gefahrtarif BGN

Unsere Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten informierte den BVI über den neuen Gefahrtarif / das neue Beitragsausgleichsverfahren. Das neue Beitragsausgleichsverfahren ab Januar 2019 findet Anwendung im April 2020 für 2019. Es orientiert sich an den Kostenaufwand eines Unfalls in einem Betrieb. Belohnt werden dadurch die Betriebe, die durch betriebliche Präventionsmaßnahmen keine oder nur geringe Arbeitsunfälle melden.

Geändert wird auch der Gefahrtarif. Für Unternehmen aus der Gastronomie ändert sich sowohl die Gefahrstelle (bisher 3, zukünftig 8), als auch die Gefahrklassen. Sie wird der tatsächlichen Belastung gerecht und sinkt von 3,87 auf nunmehr 3,33. Das bedeutet unter Berücksichtigung eines höheren Beitragsflusses einen Beitragsrückgang von

5,8%. Für unsere Betriebe ist interessant die Frage nach dem GB-Anteil an den Lohnkosten. In unserer Branche beträgt der BG-Anteil an den Lohnkosten 1,14%.

Eingeführt wird auch ein Rabattsystem. Berücksichtigt wird die schwere der anzeigepflichtigen und nicht anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle und den dadurch verursachten Aufwendungen. Unternehmen können bis zu 15% Nachlaß erhalten oder müssen mit bis zu 15% Zuschlag rechnen.

### Verpackungsgesetz

Am 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft und wird jetzt die derzeit geltende Verpackungs-VO ablösen. Dann gelten neue Regeln für die Erfassung und Verwertung von Verpackungen in Deutschland. Neben einer deutlichen Erhöhung der Quoten für das werkstoffliche Recycling, werden auch einige Pflichten und Definitionen mit dem Verpackungsgesetz verschärft.

Mit der neu geschaffenen Stiftung „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ soll das System insgesamt transparenter und in der Kostenaufteilung gerechter werden.

Es ist damit zu rechnen, daß demnächst genauer geprüft wird, ob tatsächlich nur lizenzierte Verpackungen an den Verbraucher gelangen.

### Arbeitsvertrag aktualisiert

Wir haben unsere Arbeitsverträge hinsichtlich der **Ausschlußfrist** aktualisiert. Die Verfallsklausel betrifft also keine Ansprüche, die nach dem Mindestlohngesetz angefallen sind.

Die Vertragsanpassung sollte erfolgen bei Verträgen, die ab 01.01.2015 geschlossen wurden.

Anlaß für diesen erneuten Hinweis ist die jetzt veröffentlichte Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG, Az. 9 AZR 162/18).